



## **Amtliche Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln „Sondergebiet Photovoltaik – Solarpark Zschernitzsch“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.03.2026 den Beschluss (Beschluss-Nr. 0299/2026) zur Einleitung des Verfahrens für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik – Solarpark Zschernitzsch“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB gefasst und das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß Baugesetzbuch damit eingeleitet.

Gegenstand der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung eines Sondergebietes Photovoltaik zur planungsrechtlichen Vorbereitung der Errichtung und des Betriebes einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung Weißbach. Das Änderungsgebiet hat eine Fläche von ca. 25,9 Hektar.

Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im räumlichen und sachlichen Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Zschernitzsch“.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der untenstehende Lageplan maßgebend.



Abbildung 1: ----- Grenze der Änderung des Flächennutzungsplanes (unmaßstäblich sowie Verzerrung durch Vergrößerung)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Bauleitplanverfahren erfolgt durch die Veröffentlichung aller Planunterlagen im Internet.

Die Planunterlagen zum Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht werden

**vom 13.07.2026 bis einschließlich 12.08.2026**

unter der Webadresse:

<https://www.schmoelln.de/wirtschaft-und-bauen/weitere-seiten/oeffentlichkeitsbeteiligung>

zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im gleichen Zeitraum im **Bürgerservice der Stadtverwaltung Schmölln, Amtsplatz 3 in 04626 Schmölln** während der folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden:

<b>Montag</b>	<b>von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr</b>

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind während der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Stellungnahmen können nur während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Dabei soll die Übermittlung elektronisch erfolgen (Email-Adresse: leitungsbauamt@schmoelln.de).

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich sowie innerhalb der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

gez. Sven Schrade  
Bürgermeister der Stadt Schmölln